

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:  
StV-0763/22

Beschlusstitel:  
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom

Amt / Bearbeiter  
Fachbereich I (zentrl. Dienste  
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:  
10.03.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.04.2022	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom in der vorliegenden Form.

### Sachverhalt:

#### 1. Auftragsvergaben

Um die Wertgrenzen für Auftragsvergaben für den Bürgermeister anzupassen sind die Wertgrenzen des Hauptausschusses zu ändern. Der Bürgermeister entscheidet nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung unterhalb der Wertgrenzen des Hauptausschusses.

Die Wertgrenzen wurden für die Vergabe von Aufträgen auf 8.000 Euro bis 15.000 Euro angepasst (vorher 5.000 Euro bis 10.000 Euro).

#### 2. Wahlbekanntmachung

Die Regelung des § 8 Abs. 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Usedom, wonach Wahlbekanntmachungen durch Aushang erfolgen ist mit der gesetzlich bestimmten Form der Bekanntmachung in der für Satzungen der Gemeinden in § 5 Abs. 1 Satz 2 LKWVO M-V nicht vereinbar. Eine Anpassung ist daher zwingend notwendig, die Wahlbekanntmachungen sind in der für die Satzungen der Stadt vorgeschriebenen Form (online unter [www.amtusedom-sued.de](http://www.amtusedom-sued.de)) zu veröffentlichen.

Die Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Usedom**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Usedom vom \_\_\_\_\_ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom**

Die Hauptsatzung der Stadt Usedom 14. August 2019 wird wie folgt geändert:

**§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen innerhalb folgender Wertgrenzen:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	8.000 € bis 15.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	1.000 € bis 2.500 € pro Monat
3.	überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	5.000 € bis 10.000 € je Ausgabefall
4.	außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Ausgabefall	5.000 € bis 10.000 €
5.	Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken	1.000 € bis 5.000 €
6.	Hingaben von Darlehen, die innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	5.000 € bis 10.000 €
7.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes	50.000 € bis 400.000 €
8.	Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V	100 € bis 1.000 €

**§ 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:**

Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.